

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	533
		TOP:	29
	Verhandlung	Drucksache:	863/2023
		GZ:	T
Sitzungstermin:	20.09.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	EBM Dr. Mayer		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Schmidt / th		
Betreff:	Neubau des Kreisverkehrs Otto-Hirsch-Brücken/Göppinger Straße/Imweg mit Fahrbahnsanierung der Otto-Hirsch-Brücken in Stuttgart-Obertürkheim - Baubeschluss		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 19.09.2023, öffentlich, Nr. 375
 Ergebnis: einstimmige Beschlussfassung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 07.09.2023, GRDRs 863/2023, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Neubau des Kreisverkehrs Otto-Hirsch-Brücken/Göppinger Straße/Imweg gemäß dem Kostenanschlag des Tiefbauamts vom 20. August 2023 (Anlage 1) und den Plänen des Tiefbauamts (Anlage 2) in Höhe von 2.550.000 EUR zzgl. aktivierungsfähiger Eigenleistungen in Höhe von 150.000 EUR zzgl. Prognose für Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken von 250.000 EUR mit daraus resultierenden voraussichtlichen Gesamtkosten bei Fertigstellung in Höhe von 2.950.000 EUR wird zugestimmt.
2. Die voraussichtlichen Auszahlungen für den Neubau des Kreisverkehrs Otto-Hirsch-Brücken/Göppinger Straße/Imweg in Höhe von 2.550.000 EUR (ohne akti-

vierungsfähige Eigenleistungen in Höhe von 150.000 EUR) werden im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt wie folgt gedeckt:

Projekt 7.661091	Jahr 2023 u. fr.	2.050.000 EUR
Kreisverkehr Otto-Hirsch-Brücken/ Göppinger Straße, Obertürkheim Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen	Jahr 2024	500.000 EUR

3. Für den Neubau des Kreisverkehrs Otto-Hirsch-Brücken/Göppinger Straße/Imweg stehen im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt, Projekt 7.661091 - Kreisverkehr Otto-Hirsch-Brücken/Göppinger Straße, Obertürkheim, Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen Mittel von insgesamt 2.173.000 EUR zur Verfügung. Der zusätzliche Mittelbedarf im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 527.000 EUR (einschließlich aktivierungsfähiger Eigenleistungen von 27.000 EUR) ist, wie im Abschnitt Finanzielle Auswirkungen dargestellt, als Vorbelastung noch im Doppelhaushalt 2024/2025 (über die Änderungsliste) zu berücksichtigen.
- 4.1 Der Fahrbahnsanierung der Otto-Hirsch-Brücken gemäß dem Kostenanschlag des Tiefbauamts vom 20. August 2023 (Anlage 1) und den Plänen des Tiefbauamts (Anlage 2) und in Höhe von 625.000 EUR wird zugestimmt.
- 4.2 Der Aufwand für die Fahrbahnsanierung der Otto-Hirsch-Brücken in Höhe von 625.000 EUR wird im Teilergebnishaushalt 660 - Tiefbauamt wie folgt gedeckt:

Amtsbereich 6605430 - Landesstraßen	Jahr 2023 u. fr.	50.000 EUR
KontenGr. 42120 - Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	Jahr 2024	575.000 EUR

EBM Dr. Mayer stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Schmidt / th

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt (5)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. *Referat AKR*
Amt für Digitalisierung, Organisation u. IT
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 5. Referat SWU
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
 6. Referat T
Tiefbauamt (2)
 7. *BezÄ Hed, Ob*
 8. GPR (2)
 9. Amt für Revision
 10. L/OB-K
 11. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. *FDP-Fraktion*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand